

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 3. November 2020;
Vorlage Nr. 3161.2 (Laufnummer 16444)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für
Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-
Epidemie
(COVID-19-Härtefälle)**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾, Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020²⁾, Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) vom XXX³⁾ und § 28 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006⁴⁾,

1) BGS [111.1](#)

2) SR [818.102](#)

3) SR [YYY](#)

4) BGS [611.1](#)

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von COVID-19 im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes¹⁾ besonders betroffen sind (Härtefälle), stehen für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen und für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) insgesamt maximal 44 Millionen Franken zur Verfügung.

² Der Bund beteiligt sich mit maximal 4,8 Millionen Franken an den Härtefallmassnahmen des Kantons Zug.

³ Der Regierungsrat regelt abstützend auf die bundesrechtlichen Erlasse das Nähere in einer Verordnung, insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen, die Definition der Anspruchskriterien, das Eingabeverfahren und den Entscheidungsprozess.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung²⁾) oder nach der Annahme durch das Volk rückwirkend am 1. Dezember 2020 in Kraft.

¹⁾ SR [818.102](#)

²⁾ BGS [111.1](#)

Zug, ... 2020

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Monika Barmet

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ... 2020